

Energieszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 2: **Tschernobyl : Atomkriegszone im Frieden**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz Der Nationalrat hat am 21. März das Gewässerschutzgesetz weiter abgeschwächt. Im Rahmen der Differenzvereinbarung mit dem Ständerat ist er insbesondere beim Güllenartikel zur Verhinderung von Tierfabriken und beim umfassenden Schutz naturnaher Gewässer von seiner ursprünglichen Haltung abgewichen. Nicht nachgegeben hat er bei den minimalen Restwassermengen. Kurz vor elf Uhr nachts bewies er gegenüber dem Ständerat noch einmal Standfestigkeit: Mit 86 gegen 43 stimmte er für die Einführung des Landschaftsrappens. TA, 22.3.90 Die Zeichen stehen schlecht für den Landschaftsrappen. Die zuständige Ständeratskommission wird dem Rat in der Sommersession beantragen, ihn aus dem Gewässerschutzgesetz zu streichen. Mit dem Landschaftsrappen sollten Gemeinden entschädigt werden, die im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes auf die Wassernutzung verzichten. Die Greina-Stiftung in Zürich ist fest entschlossen, nötigenfalls eine Volksinitiative zur Einführung des Landschaftsrappens zu lancieren. TA, 10.4.90

NOK, Cattenom Die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG NOK baut ihre Strombezüge aus französischen Atomkraftwerken in den 90er Jahren weiter aus. Seit Beginn dieses Jahres speist die staatliche Electricité de France EdF aus ihrem Werk Cattenom bei Metz Atomstrom in das NOK-Netz. Mit der EdF wurde ein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, der bei einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren das Bezugsrecht von elektrischer Energie im Ausmass von 200 Megawatt aus den Atomkraftwerken der EdF sichert. Die EdF erhält dafür von der NOK insgesamt 370 Millionen Franken. Der Atomstrom aus dem Nachbarland Frankreich ist um einiges günstiger als jener, der in der Schweiz produziert wird. Wieviel die NOK je Kilowattstunde für ihre Stromimporte bezahlen, wollte Direktionspräsident Harder nicht verraten. «Geschäftsgeheimnis». Kein Geheimnis ist jedoch, dass die Franzosen billiger produzieren weil ihre Sicherheitsbestimmungen weniger streng sind als jene in der Schweiz. Gerade das umstrittene Werk Cattenom, aus dem bereits seit Beginn dieses Jahres der Strom in die Schweiz fliesst, gilt als besonders pannen anfällig. TA, 6.3.90

Cattenom Die interne Studie des staatlichen französischen AKW-Betreiberunter-

nehmens EdF über skandalöse Sicherheitsmängel in französischen Atomkraftwerken Seite 2 soll jetzt politische Konsequenzen haben: Der luxemburgische Grünen-Parlamentarier Jup Weber hat beim zuständigen EG-Kommissar beantragt, Frankreich wegen des Verstossens gegen den Euratom-Vertrag vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Weber sieht «gute Chancen», dass sich bei Klageerhebung durch die EG-Kommission auch der Europäische Gerichtshof auf seine Seite schlägt und so das gesamte Genehmigungsverfahren für Cattenom (und Fessenheim wäre ein Analogfall) neu aufgerollt werden müsse. Nach Recherchen Webers ist der dritte Block der Atomzentrale Cattenom trotz möglicher Risse an den Druckhaltereiensätzen, die Tanguy als mögliche Ursache für eine nicht beherrschbare Katastrophe angegeben hatte, Mitte Februar in den nuklearen Betrieb gegangen. Aus Unterlagen des französischen Energieministeriums gehe hervor, dass erst Anfang dieses Jahres mit der Entwicklung einer «Reparaturstrategie» für die rissigen Druckhaltereiensätze begonnen wurde. Daraus schliesst Weber, dass auch andere Meiler trotz der rissigen Legierung aus Nickel, Chrom und Eisen weiterlaufen. Es zeigt sich jetzt, dass der gefährliche Materialfehler [im Block 2] mehr oder weniger zufällig entdeckt und in seiner Brisanz offenbar zunächst nicht richtig eingeschätzt wurde. Alarm gaben die AKW-Chefs jedenfalls nicht. Erst Prüfungen an anderen Meilern ergaben, dass insgesamt 40 Prozent aller kontrollierten Druckhaltereiensätze Längs- und Querrisse aufweisen. taz, 5.3.90

Graben Der Bundesrat will bis Ende April «klar und unmissverständlich» wissen, ob die Kernkraftwerk Graben AG KKW auf der Erteilung einer Rahmenbewilligung für die KKW Graben besteht und bereit ist, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Die Landesregierung unterstreicht damit ihre Absicht, vor der am 23. September stattfindenden Abstimmung über die Moratoriums- und Ausstiegsinitiative klare Verhältnisse zu schaffen. Der Bundesrat vermisst in einem Antwortbrief des Verwaltungsrats der KKW Graben AG die erklärte Bereitschaft, die mit der Erteilung der Rahmenbewilligung verbundenen Risiken zu tragen. Würde die Bewilligung erteilt, müsste die Projektantin mit Blick auf das neu einzureichende Baubewilligungsgesuch aufwendige Projektierungsarbeiten in Angriff nehmen. Eine Betriebsbewilligung könne zudem erst erteilt werden, wenn der Nachweis der dauernden sicheren Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle erbracht sei.

Die Kernkraftwerk Graben AG KKW hat «mit Erstaunen» Kenntnis genommen von der Aufforderung des Bundesrates, bezüglich der weiteren Behandlung ihres Rahmenbewilligungsgesuchs für das Projekt Graben Stellung zu nehmen. Die KKW hält an ihrem Standpunkt fest, dass wegen Verweigerung der Rahmenbewilligung eine «angemessene Entschädigung» geschuldet sei. NZZ, 23.3.90

Gösgen/Brennelementtransport Seit Jahren führen Schweizer Atomkraftwerke Transporte von abgebrannten Brennelementen in die Wiederaufbereitungsanlagen von Sellafield GB und La Hague F durch. Mehr als 2100 Brennelemente seien bisher in über 270 Transporten per Bahn oder Lastwagen aus Schweizer Atomkraftwerken zur Wiederaufbereitung ins Ausland geschickt worden, sagte Direktor Schenkel an einer Pressekonferenz der KKW Gösgen-Däniken AG am 1. Februar. Derzeit seien es zwischen 20 und 30 Transporte pro Jahr. Der rund 71 Tonnen schwere Transportbehälter, in dem jeweils sieben bestrahlte, hochradioaktive Brennelemente eingepackt sind, ist mit einem 4,4 Tonnen schweren Deckel verschlossen und kann nur mit Spezialeinrichtungen geöffnet werden. Zweifel an den beruhigenden Ausführungen meldeten an der Pressekonferenz zwei Vertreter von Greenpeace an. Unter Berufung auf ein bundesdeutsches Gutachten kritisierten sie die Sicherheit des in Gösgen verwendeten Transportbehälters vom Typ NTL 11. Viele der durchgeführten Tests seien mit anderen Behältertypen geschehen, und viele Daten würden auf reinen Modellrechnungen beruhen, meinten sie. Dass die Wiederaufbereitung von Kernbrennelementen insgesamt vor allem unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit eine äusserst umstrittene Sache ist, räumte auch Gösgen-Direktor Schenkel ein. Die aus der Wiederaufbereitung gewonnenen Brennelemente seien heute klar teurer als solche aus Natururan, doch mit dem Ausbau der heute bestehenden Anlagen in La Hague und Sellafield könnten die Kosten für die Herstellung dieser sogenannten Mischoxid-Elemente gesenkt werden, so die Hoffnung der Schweizer Kernkraftwerke. Vorläufig wollen diese jedenfalls am Wiederaufbereitungskonzept festhalten, wie Vizedirektor Hans Jörg Nebiker, Leiter des Bereichs Kernbrennstoff, erklärte. Interessant seine Formulierung: «Da es sich bei den in der Vergangenheit abgeschlossenen Wiederaufbereitungsverträgen mit der französischen Cogéma und der englischen BNFL um langfristige Verträge handelt, kann von einer Abkehr von der Wiederaufbereitung im jetzigen Zeit-

punkt keine Rede sein. Diese Verträge werden eingehalten. In der Zukunft werden wir uns alle zur Verfügung stehenden Optionen offenhalten.» Der direkten Endlagerung der abgebrannten Brennelemente, wie sie die USA oder auch Schweden betreiben, konnte Nebiker allerdings wenig abgewinnen. TA, 2.2.90

ENERGIE SZENE SCHWEIZ

Nagra/Nidwalden Drei vom «Komitee für eine Mitsprache des Nidwaldner Volks bei Atomanlagen» MNA Ende 1988 mit 1900 Unterschriften eingereichten Initiativen zielen darauf ab, ein allfälliges Endlager für radioaktive Abfälle am Wellenberg zu verhindern. Die Kantonsregierung und der Landrat, die das Entsorgungsprojekt der nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra nach wie vor stützen, hatten die Initiativen als unzulässig und bundesrechtswidrig erklärt. Das Verfassungsgericht des Kantons Nidwalden hob im März dieses Jahres den Entscheid von Regierung und Parlament auf und entschied, dass die Initiativen der Landsgemeinde vorgelegt werden müssen. Die rund 6000 im Ring an der Aa anwesenden Nidwaldner gaben am 29. April mit grossem Mehr nun erneuert der Nagra-**O p p o s i t i o n R e c h t**. Demnach erhält der Kanton die ausschliessliche Verfügungsgewalt über das herrenlose Land und den Untergrund. Die Konzessionserteilung für Bauten in der Tiefe fällt künftig in die abschliessende Kompetenz der Landsgemeinde. Bereits 1987 hatte das Stimmvolk eine vom MNA eingereichte Initiative für mehr Mitbestimmung bei kantonalen Vernehmlassungen gutgeheissen und ein Jahr später eine Stellungnahme der Regierung zu den Nagra-Plänen für den Bau eines Atomlagers am Wellenberg bachab geschickt. VR, 30.4.90

Nagra/Uri Die Urner Regierung fühlt sich von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra und von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK **a u s g e n ü t z t**. Volkswirtschaftsdirektor Ambros Gisler sprach am 12. März in Altdorf von Vertrauensbruch im Zusammenhang mit dem Gutachten, das die HSK Mitte Februar zu den Stollenanträgen der Nagra veröffentlicht hatte. Aufgrund dieses Vertrauensbruches werde sich Uri künftig selber an Fachexperten wenden müssen. Er sei überzeugt, dass sich der Bundesrat nicht leichtfertig über die von ihm selbst im September 1985 verabschiedeten Entscheide hinwegsetzen werde, führte Gisler aus. Gemäss diesem Bundesratsentscheid müssen, bevor die zweite Phase der Erkundigungen beginnt, Ergebnisse für jeden Standort ausgewertet sein. Aus fachlichen und zeitlichen Gründen hat die HSK nun aber dem Bundesrat empfohlen, diesen Weg zu verlassen. Ein Endlager für kurzlebige radioaktive Abfälle in der Schweiz ist nach Ansicht des HSK dringlich. Sie hielt in ihrem Gutachten an einer weiteren Erkundung der drei Standorte Bois de la Glaive VD, Oberbauenstock UR und Piz Pian Grand GR fest, favorisierte aber gleichzeitig den Urner Standort. TA, 13.3.90

Bernina/Alpe Palü Die Kraftwerke Brusio AG KWB sind bereit, an ihren Plänen zum Ausbau der Wasserkraft im oberen Puschlav weitere Modifikationen zugunsten einer besseren Umweltverträglichkeit vorzunehmen. Sie halten jedoch insbesondere an der Erhöhung der Staukote des Lago Bianco auf dem Berninapass um 25 Meter fest; dadurch liesse sich die Speicherkapazität des Sees von heute 18,6 auf rund 65 Millionen Kubikmeter vergrössern. Ohne diese Massnahme sei das angestrebte Ziel einer markanten Steigerung der Stromproduktion im Winter nicht zu erreichen, erklärte KWB-Direktor Karl Heiz an einer Medienkonferenz in Chur. Bei gleicher Gelegenheit wurde der zweite Zwischenbericht der Expertengruppe vorgestellt, die das Projekt im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP wissenschaftlich begleitet. Die **E x p e r t e n** sind **n a c h w i e v o r d e r A n s i c h t**, dass der Höherstau des Lago Bianco «eine sehr starke zusätzliche Belastung gegenüber dem heutigen Zustand» bedeute. Im Konflikt zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen sei letztlich ein politischer Entscheid zu treffen, sagten dazu in Chur Vertreter der Expertengruppe ebenso wie die KWB-Verantwortlichen. Unter anderem verzichtet das «Projekt '89» auf den umstrittenen, vom kantonalen Amt für Umweltschutz abgelehnten Aufstau des Palüsees und

auch auf die Fassung zweier Seitenbäche auf der rechten Talseite. Umgekehrt sieht das «Projekt '89» jedoch als Ersatz die Gewinnung zusätzlichen Stauraums im Lago Bianco vor, dessen Staukote um die erwähnten 25 statt – wie 1985 beabsichtigt – um 18 Meter höher zu liegen käme als heute. NZZ, 7.4.90

Wynau Nach Bern stimmte auch Solothurn dem Ausbauprojekt der Elektrizitätswerke Wynau zu, das eine um 70 Prozent grössere Stromproduktion vorsieht. Die **K o n z e s s i o n** für das Aare-Kraftwerk wurde bei einer Stimmbeteiligung von 58,3 Prozent mit 51493 gegen 35175 Stimmen **b e w i l l i g t** wie die Staatskanzlei mitteilte. Die EW Wynau wollen ihre Kraftwerkanlage an der Aare erneuern und dabei die Jahresproduktion von 82 auf 139 Millionen Kilowattstunden erhöhen. Das Projekt war vor allem aus Umweltschutzgründen umstritten. Eine erste Variante, die eine Ausbaggerung des Flussbetts vorsah, wurde 1981 vom Bundesgericht abgelehnt. Das neue Konzessionsgesuch von 1984 wurde 1988 vom bernischen Grosse Rat bewilligt. Nun hat auch der Kanton Solothurn, auf dessen Gebiet rund ein Viertel des Gefälles entfällt, seine Zustimmung gegeben. TA, 2.4.90

Stadt Zürich Der **G e m e i n d e r a t** der Stadt Zürich stimmte am 21. Februar den **n e u e n S t r o m t a r i f e n o h n e G e g e n s t i m m e** zu. Sie ermöglichen dem EWZ, auch künftig statt Defizite Gewinne von 35 bis 40 Millionen Franken im Jahr zu erzielen; ein Zehntel wird für Stromsparmassnahmen verwendet, der Rest alimentiert die Stadtkasse. Weiter fördern sie dank der neuen, progressiven statt degressiven Tarifgestaltung den rationellen Umgang mit der Energie. In der Kommission sei es gelungen, die Tarifierhöhung auf ein wirtschaftlich tragbares Mass zu reduzieren. Die **A u f s c h l ä g e** schwankten je nach Verbraucherkategorie stark: für Haushalte betragen sie 21 Prozent (ab 1995 28 Prozent), für Dienstleistungsbetriebe bis zu 10 Prozent, für die Industrie bis zu 70 Prozent, das Kleingewerbe aber erhalte gar eine Preisreduktion. Die Teuerung seit der letzten Tarifierhöhung 1981 belaufe sich auf 30 Prozent. Der subventionierte Sammelarif für Grossbezügler fällt weg, der bisher nicht eben zum Stromsparen motiviert hat. TA, 22.2.90

TA Tages-Anzeiger, taz Berliner Tageszeitung, NZZ Neue Zürcher Zeitung, VR Volksrecht